

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch**

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2021 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur **7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich „Neuwiesen“ in Dielheim** einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neuwiesen“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Bereich im Nordwesten des Dielheimer Ortsteils Horrenberg westlich des Leimbachs und des bestehenden Verbrauchermarktes anschließend an die bestehende Wohnbebauung.

Die Änderung hat zum Ziel, die bisher als geplante gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft und öffentliche Grünfläche dargestellten Bereiche als geplante Wohnbaufläche und öffentliche Grünfläche darzustellen, um ein Wohngebiet realisieren zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch- Dielheim (Stand 01.02.2023/26.10.2023) im Internet in der Zeit **vom 20. November 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse [www.wiesloch.de/pb/flaechennutzungsplan](http://www.wiesloch.de/pb/flaechennutzungsplan) eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: [stadtplanung@wiesloch.de](mailto:stadtplanung@wiesloch.de) möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: [stadtplanung@wiesloch.de](mailto:stadtplanung@wiesloch.de)) abgegeben werden.

Wiesloch, den 16. November 2023

**gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister**